

315. Wasserrechtliches Kolloquium

am Donnerstag, 21. April 2011,
im Sitzungsraum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 21 – 42 (Juridicum, Westturm, EG), 53113 Bonn
Beginn: 14.00 Uhr s.t.

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner: Ende der Kohlenutzung kraft europäischen Wasserrechts?

Eine stetig wachsende Zahl von Rechtsgutachten und Aufsätzen hat im vergangenen Jahr bislang unwidersprochen die These entwickelt, das sog. Phasing-Out-Ziel für Quecksilber der Art. 4 und 16 der Wasserrahmenrichtlinie führe zwingend dazu, dass in den kommenden Jahren neue Kohlekraftwerke nur noch sehr begrenzt oder gar nicht mehr genehmigt und bestehende spätestens bis 2028 abzuschalten seien. Das Wasserrecht erzwingt somit einen europaweiten Ausstieg aus der Kohlekraft.

In der aktuellen Grundsatzdiskussion um den Ausstieg aus der Kohlekraft gewinnt diese Argumentation aus Sicht der Ausstiegsbefürworter potentiell eine weichenstellende Bedeutung. Entsprechende Argumente werden derzeit bundesweit in sämtlichen einschlägigen Genehmigungsverfahren vorgetragen. Der Vortrag will die These vom Ende der Kohlenutzung kraft europäischen Wasserrechts kritisch hinterfragen. Er beruht auf einem Rechtsgutachten, das der Referent derzeit zu dem gesamten Fragenkomplex erstellt und zu dem zeitnah erste Ergebnisse publiziert werden sollen.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de oder per Fax mit dem beigefügten Anmeldeformular an 0228/73-5582.